

Das Kreisjugendamt Steinburg freut sich auf Ihr Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft und steht Ihnen gerne für einen persönlichen Kontakt zur Verfügung.

Ehrenamtliche*r Vormund*in/ Ergänzungspfleger*in werden und jungen Menschen eine Stütze bieten.



Amt für Jugend, Familie und Sport

Ansprechpartnerin:

Frau Skobjin

Telefon: 04821/ 69 747

Telefax: 04821/ 699 747

E-Mail: skobjin@steinburg.de

So finden Sie uns:

Viktoriastraße 16-18

25524 Itzehoe



© Google

Impressum:

Kreis Steinburg – Der Landrat

Viktoriastraße 16 - 18

25524 Itzehoe

Telefon: 04821/ 69 0

Telefax: 04821/ 63 231

E-Mail: info@steinburg.de

www.steinburg.de

Ehrenamtliche
Vormundschaft/
Ergänzungspflegschaft
für Kinder und
Jugendliche

*Das Kreisjugendamt Steinburg sucht ehrenamtliche Vormünder*innen/ Ergänzungspfleger*innen, welche die Interessen eines jungen Menschen wahrnehmen.*

Was versteht man unter einer Vormundschaft / Pflegschaft?

Kinder, deren Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen wurde, benötigen bis zu ihrem 18. Geburtstag von Gesetzes wegen einen Vormund*in / Ergänzungspfleger*in.

Sofern das Sorgerecht komplett entzogen wird, spricht man von einer „Vormundschaft“. Werden nur Teile entzogen, nennt man es „Ergänzungspflegschaft“.

Kinder und Jugendliche benötigen einen verlässlichen und engagierten Erwachsenen, dem sie vertrauen können, der sie begleitet, unterstützt und zu Ihnen hält.

Welche Aufgaben haben Sie als Vormund*in / Ergänzungspfleger*in?

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen die Interessen des Kindes sowie seine Förderung. Vormünder*innen/ Ergänzungspfleger*innen übernehmen die volle rechtliche Vertretung für den jungen Menschen und sind sein*e persönlicher Ansprechpartner*in. Sie beraten und begleiten den jungen Menschen in vielen Fragen und treffen als Sorgeberechtigter in seinem Interesse Entscheidungen,

z.B. in Fragen von Unterbringung, ärztlicher Versorgung, Schule und beruflicher Integration. Hierbei arbeiten Sie mit verschiedenen Partnern wie Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, dem Jugendamt und anderen Ämtern zusammen und stimmen sich in Ihrem Engagement ab. Innerhalb der Ergänzungspflegschaft sind die Tätigkeitsbereiche in Teilbereiche begrenzt.

Was müssen Sie mitbringen?

Grundsätzlich kann sich jeder als Vormund*in/ Ergänzungspfleger*in engagieren. Es gibt keine formale Mindestqualifikation, da die Vormundschaft ehrenamtlich geführt wird. Wichtig wäre uns, dass Sie ein offenes Ohr für die Interessen des Kindes/ Jugendlichen haben und sich mit Augenmaß für sie engagieren. Idealerweise besitzen Sie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. Da das Jugendamt dem Familiengericht die Vormünder*innen/ Ergänzungspfleger*innen vorschlägt, werden wir mit Ihnen im Vorfeld Gespräche führen, um zu reflektieren, ob und wie weit für Sie ein Engagement in Betracht kommt.

Welche Rahmenbedingungen haben Sie als Vormund*in/ Ergänzungspfleger*in?

Bevor Sie die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, werden Sie durch das Kreisjugendamt Steinburg auf die Aufgabe vorbereitet.

Rechtlich sind Sie unabhängig und niemand ist für Sie weisungsberechtigt. Allerdings müssen Sie dem Familiengericht, das Sie bestellt, jährlich über die Lebenssituation des Kindes / Jugendlichen berichten.

Die Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft ist ein Ehrenamt. Das heißt, dass Sie diese unentgeltlich führen. Der Aufwand, den Sie betreiben müssen, wird Ihnen jedoch vom Familiengericht ersetzt. Hierfür wird eine Pauschale von jährlich 400,00 EUR gezahlt – bei höherem Aufwand im Einzelfall auch mehr.

Der Zeitaufwand für eine Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft hängt sehr stark davon ab, wie viel Unterstützung der junge Mensch braucht, für den Sie sich engagieren möchten und kann daher schwer eingeschätzt werden.

Wie lange die Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft dauert, hängt vom Alter des jungen Menschen ab, den Sie vertreten. Sie endet grundsätzlich mit der Volljährigkeit.

Um Sie in Ihrer Tätigkeit zu unterstützen, werden persönliche und telefonische Beratungen durch das Jugendamt angeboten.



